



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Anke Simon, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/572**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

**28. September 2021**

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Susanne Amon- Susanne.amon@mffki.rlp.de	06131 16-5186 06131 16175186

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 9. September 2021**

**TOP 6 „Evaluationsbericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjäh-  
riger“**

**Antrag der AfD-Fraktion**

**Vorlage 18/297**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 6 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem vorgelegten – dritten - Bericht kommt die Bundesregierung ihrer jährlichen gesetzlichen Berichtspflicht nach. Der Evaluationsbericht speist sich aus den Befragungsergebnissen der Länder (Ministerien und Landesjugendämter) und Jugendämter, der Auswertung amtlicher Statistiken und Untersuchungen sowie einer Abfrage bei Fachverbänden.

Ich konzentriere mich bei meinem Bericht auf die Situation in Rheinland-Pfalz:

Seit dem Höchststand im Frühsommer 2017 (ca. 2.850 UMA) hat sich analog zu dem Rückgang der Flüchtlingszahlen insgesamt auch die Zahl der unbegleitet geflüchteten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz deutlich reduziert, nämlich um nahezu 75%. Ende Juli 2021 befanden sich 773 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. (Bundesweit: 18.048).

Von diesen jungen Menschen erhielten 442 - dies sind 57% - Hilfen für junge Volljährige; dieser Anteil entspricht dem Bundesniveau. Ursächlich hierfür ist der oftmals späte Eintritt unbegleitet Geflüchteter in die Jugendhilfe, mit der Folge, dass bis zur rechtlichen Volljährigkeit nur verhältnismäßig wenig Zeit zur Verselbständigung bleibt und eine Weitergewährung der Hilfe nach dem 18. Geburtstag unabdingbar ist, um die Persönlichkeitsentwicklung und vor allem eine eigenständige Lebensführung gewährleisten zu können. Von den jungen Menschen, die bei uns ankommen und betreut werden, liegt der Jungenanteil bei rund 90%. Die meisten jungen Menschen sind zwischen 16 und 18 Jahre alt.

Die Hauptherkunftsländer in 2020 waren:

- Afghanistan mit 31%
- Syrien mit 13%
- Marokko mit 11%
- Somalia und Algerien mit je 10%

Der Anteil der unbegleitet aus Afghanistan Geflüchteten ist übrigens im laufenden Jahr 2021 bereits auf über 40% gestiegen.

Bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten werden alle Verfahrensschritte konsequent nach Kindeswohlgesichtspunkten ausgerichtet, denn diese Kinder und Jugendlichen bedürfen des besonderen Schutzes.

Werden offensichtlich unbegleitete minderjährige Geflüchtete z.B. in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes identifiziert, werden Sie zunächst dem Jugendamt übergeben, um eine altersgerechte Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. In Rheinland-Pfalz wurde zur Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen für den sich anschließenden sogenannten Clearing-Prozess (hierzu gehören u.a. Identitätsklärung, Altersfeststellung, Suche nach Familienangehörigen, Klärung der gesundheitlichen Lage und des Aufenthaltsstatus etc.) das Konzept der Schwerpunktjugendämter umgesetzt. Dabei haben sich alle Jugendämter in Rheinland-Pfalz einem der vier Schwerpunktjugendämter (dies sind Mainz, Mainz-Bingen, Trier und Kusel) angeschlossen, welches für sie diesen Clearing-Prozess durchführt.

Für das Verfahren der Altersfeststellung hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Januar 2020 aktualisierte Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus der Fachpraxis sowie neueren höchstrichterlichen Rechtsprechungen veröffentlicht. Für den Fall, dass aufgrund von Zweifeln an der Minderjährigkeit von vorläufig in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen medizinische Altersfeststellungen notwendig sein sollten, gibt es auf der Basis der im Dezember 2019 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Institut der Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Mainz für die Jugendämter die Möglichkeit, dort Gutachten zur Altersbestimmung durchführen zu lassen. Im Anschluss an das Clearing-Verfahren werden die unbegleiteten geflüchteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen dann an das von der Landesverteilstelle im Landesjugendamt bestimmte Zuweisungsjugendamt überstellt und von diesem untergebracht und betreut.

Viele der in der Hochphase des Flüchtlingszugangs zu uns gekommenen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten haben mittlerweile aus dem Bereich der vollstationären Wohngruppen in betreute Wohnformen oder eigene Wohnungen wechseln können. Einige Gruppen, die sich nur aus unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zusammen-

setzten, konnten daher wieder geschlossen und die jungen Geflüchteten in die normalen Gruppenstrukturen integriert werden. Diese Veränderung wird von den jungen Menschen in der Regel sehr begrüßt und unterstützt die Integrationsbemühungen.

Verantwortlich für die Entscheidung, ob ein Asylgesuch bzw. ein Asylantrag gestellt werden soll, ist die rechtliche Vertretung des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. Maßstab ist die Sicherung des Kindeswohls. Ist ein Asylverfahren nicht erfolgversprechend, kann die zuständige Ausländerbehörde auch eine Duldung ausstellen. Kommt auch dies nicht in Frage, berät die Ausländerbehörde über andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten. Keinesfalls darf sich ein unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter dauerhaft in einer rechtlich ungeklärten Situation befinden.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz 140 unbegleitete Minderjährige einen Erstantrag auf Asyl gestellt. 75 Anträge wurden entschieden; die durchschnittliche Asylverfahrensdauer beim Bundesamt für unbegleitete minderjährige Asylantragstellende in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2020 9,3 Monate.

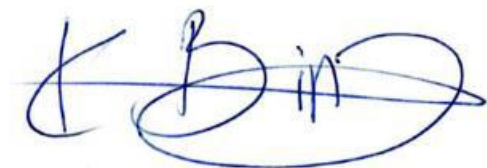
Besonders begrüßen wir in diesem Zusammenhang die seit August 2016 mögliche sogenannte Ausbildungsduldung, die jungen Menschen den Berufseinstieg erleichtern und insbesondere ermöglichen soll, eine begonnene Ausbildung auch im Fall eines abgelehnten Asylantrags beenden zu können. Auch seitens des Landes bieten wir wertvolle Unterstützung für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. So wurde zum 01. Juni 2018 in der Abteilung Landesjugendamt des LSJV als eine referatsübergreifende Organisationseinheit das „Kompetenzzentrum UMA“ eingerichtet. Dort ist die fachliche Expertise gebündelt mit der Aufgabe, die Jugendämter und freien Träger bei Fragen zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu beraten. Das Kompetenzzentrum deckt ein breites Aufgabenspektrum ab, das von Verwaltungstätigkeiten wie z.B. der Kostenerstattung des Landes über die Einzelfallberatung und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte bis hin zur Erarbeitung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen reicht. Das Kompetenzzentrum ist in regelmäßigem

Austausch mit den örtlichen Jugendämtern, insbesondere den Schwerpunktjugendämtern. Das Beratungsangebot und die Expertise werden sehr gut angenommen.

Was für ein Fazit können wir nun in Rheinland-Pfalz nahezu sechs Jahre nach Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen ziehen?

Wir haben in unserem Bundesland in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen mit der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchtgeschichte gesammelt, die zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeit beigetragen haben. Dabei wurden nicht nur die Arbeit zu diversen Schnittstellen ausgestaltet und Kommunikations- und Arbeitsstrukturen etabliert (z.B. zu Ausländerbehörden, zu Jugendmigrationsdiensten u.a.), sondern auch die Fachkräfte der Jugendhilfe haben sich dieser neuen Zielgruppe angenommen und ihre Konzepte den Anforderungen mit Blick auf deren langfristige, erfolgreiche Integration angepasst. Diese Erfahrungen werden wir nutzen, um auch zukünftig junge unbegleitete Menschen mit Fluchtgeschichte, die derzeit z.B. aus Afghanistan zu uns kommen, in der Jugendhilfe aufzunehmen zu unterstützen. Diese Aufgabe wird voraussichtlich weiterhin eine der zentralen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz